

Phase I: Der Abschluss des privatrechtlichen Bauvertrages

11.1.2002 | Ratgeber - Baurecht, Architektenrecht

Mehr zum Thema:

[Baurecht, Architektenrecht Rubrik, VOB, Bauvertrag, Hausbau, Werkvertrag](#)

Bevor mit dem Bau begonnen werden kann, muss zunächst ein Bauvertrag abgeschlossen werden. Dieser Bereich wird unterschätzt. Tatsächlich ist dies aber der wichtigste Teil, denn hier werden die Weichen für die spätere "Abwicklung" gestellt.

Die Kenntnis der unterschiedlichen Vertragsausgestaltungen und besonderen Vertragsformen ist eine wichtige Voraussetzung für die reibungslose Umsetzung des Vertrages. Deshalb werden hier zunächst die wichtigsten Formen des Bauvertrages dargestellt.

Wir
empfehlen

Kaufvertrag über eine Eigentumswohnung prüfen

Hat Ihr Immobilienkaufvertrag rechtliche Fallstricke oder ergeben sich für Sie Nachteile? Wir überprüfen für Sie Kaufverträge für Eigentumswohnungen und beraten Sie über mögliche rechtliche Risiken.

[Jetzt loslegen](#)

1234

Seiten in diesem Artikel:

Seite 1: [Der private Bau-Vertrag](#)

Seite 2: Phase I: Der Abschluss des privatrechtlichen Bauvertrages

Seite 3: [Architektenbau](#)

Seite 4: [Bauträgerbau/Typenhaus](#)

Seite 5: [Bauherrenmodell](#)

Seite 6: [Die inhaltliche Ausgestaltung des Bauvertrages. VOB-Vertrag und Werkvertrag](#)


Leserkommentare

Diskutieren Sie diesen Artikel

Das könnte Sie auch interessieren

  [Baurecht, Architektenrecht Die Abnahme beim Hausbau](#)
123recht.net

  [Gesetzgebung Die "Bibel der Juristen" wird reformiert](#)
123recht.net

  [Vertragsrecht Für den Handwerker: Die Fertigstellungsbescheinigung](#)
123recht.net